

Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Data Engineering and Analytics an der Technischen Universität München

Vom 19. August 2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 sowie Art. 90 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Technische Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Data Engineering and Analytics an der Technischen Universität München vom 16. September 2021, die zuletzt durch Satzung vom 10. August 2023 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. § 37 Abs. 3 wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Abweichend von Satz 3 ist bei Modulen zu denen beispielsweise aus organisatorischen Gründen eine Anmeldung zu einzelnen Lehrveranstaltungen erforderlich ist, insbesondere bei Seminaren, die Unterrichtssprache spätestens zu Beginn des jeweiligen Anmeldezeitraums bekannt zu geben.“

2. Die Anlage 2: Eignungsverfahren wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 5.1.1.1 wird die Tabelle durch folgende Tabelle ersetzt:

Fächergruppe	Punkte
Module der Grundlagen der Informatik (Einführung in die Informatik, Algorithmen und Datenstrukturen, Datenbanken, Rechnerarchitektur, Softwaretechnik, Betriebssysteme und Systemsoftware, Rechnernetze und Verteilte Systeme) im Umfang von mind. 50 Credits	20
Fachliche Grundlagen im Bereich Theoretische Informatik im Umfang von mind. 6 Credits	10
Fachliche Grundlagen im Bereich Funktionale Programmierung und Verifikation im Umfang von mind. 5 Credits	10
Module der Mathematischen Grundlagen (Diskrete Strukturen, Lineare Algebra, Analysis, Diskrete Wahrscheinlichkeitstheorie, Numerisches Programmieren) im Umfang von mind. 28 Credits	10
Gesamt	50

- b) In Nr. 5.1.4 wird die Zahl „45“ durch die Zahl „41“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. August 2024 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2025 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 10. Juli 2024 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 19. August 2024.

München, 19. August 2024

Technische Universität München
gez.
Thomas F. Hofmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 19. August 2024 digital auf der Internetseite „<https://www.tum.de/satzungen>“ amtlich veröffentlicht. Zudem ist die Einsichtnahme zu den Dienstzeiten in den Räumlichkeiten des TUM Center for Study and Teaching - Recht, Arcisstraße 21, 80333 München, Raum 0561 gewährleistet. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. August 2024.